

Digitalisierungsstrategie für die Beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen



1. Inhaltsverzeichnis

Vorwort Edgar Wolff - Landrat	4
Martina Dolle – Leiterin des Amtes für Schulen und Bildung	5
Jürgen Wittlinger - Geschäftsführender Schulleiter	6
Vorwort für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	8
2. Einführung.....	11
3. Mindeststandards (Hard- und Software)	13
3.1 Klassen- und Fachräume	13
3.2 EDV-Unterrichtsräume	15
3.3 Lehrerzimmer und Vorbereitungsräume	17
3.4 Verwaltungsräume.....	18
4. Sicherheitsstandards.....	18
4.1 Geräte	18
4.2 Datenschutz	19
4.3 Software	19
4.4 Datensicherheit.....	20
4.5 Aktive und passive Netzwerkstruktur	20
4.6 Netzwerk, Serverschränke	20
4.7 W-LAN.....	23
4.8 Breitbandversorgung	23
4.9 Schulung/Einweisung im Umgang mit mobilen Geräten.....	24
4.9.1 Einweisung in Nutzung der Geräte und Gefahrenunterweisung	25
4.9.2 Administration und Support innerhalb der Schulen	25
4.9.3 Umgang mit Verlust und Schäden	27
4.9.4 Beendigung und Rückgabe.....	29
4.9.5 Voraussetzung für Wiederverleih	32
5. Beschaffungs- und Verwaltungsstrategie.....	33
5.1.1 BYOD.....	33
5.1.2 Finanzierung	35
5.1.3 Elektronikversicherung.....	39

6. Medienteams und Dienstleister	40
6.1 Kreismedienzentrum.....	41
6.1.1 IT-Services für Schulen - Mobile Device Management, Videokonferenzsoftware, etc.....	41
6.1.2 Zentrum für innovative Medientechnologie - Beratung zu digitalen Geräten und Settings im Schuleinsatz, Medienentwicklungsplanung, etc.	41
6.1.3 Computerspielschule - Medienpädagogische Projekte und Schulungen ...	42
6.1.4 Cloud(Iets) - Modulare digitale Plattformlösung für Schulen wie SESAM, etc.	42
6.1.5 Device Sharing.....	42
6.1.6 Zukunftswerkstatt MakerSpace - Offene Werkstatt, Fablab, Mechatronik, Multimediaproduktion	43
6.1.7 Zukunftswerkstatt MakerSpace - Offene Werkstatt, Fablab, Mechatronik, Multimediaproduktion	43
7. Die Bibliothek im Beruflichen Schulzentrum - Zentrum für Informations- und Medienkompetenz	44
7.1 Verwaltungsnetz: Medienverwaltung und OPAC (Online Public Access Catalogue).....	44
7.1.1 Bibliotheksverwaltungsprogramm Bibliotheca Next	44
7.1.2 OPAC - Onlinekatalog für Kunden	45
7.1.3 Hosting.....	45
7.1.4 Netzwerkdrucker im Verwaltungsnetz.....	45
7.2 Onleihe	45
7.3 Informationskompetenz schulen	46
7.4 Digitale Geräte in der Ausleihe und im alltäglichen Gebrauch.....	46
7.4.1 Laptops	46
7.4.2 iPads	47
7.4.3 WLAN-Drucker.....	47
7.5 Veranstaltungen und Aktionen mit digitalen Geräten.....	47
8. Klimaneutralität	48
9. Impressum	49

Vorwort Edgar Wolff - Landrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Göppingen, Politik, Verwaltung und alle Bildungspartner gehen den Weg der Digitalisierung zukunftsorientiert weiter und sind sich Ihrer Verantwortung für zukünftige Generationen in Ausbildung und Berufsleben bewusst. Wir gehen mit unseren Schülerinnen und Schülern gemeinsam Richtung Zukunft. Am Horizont erkennen wir das aufstrebende Thema Künstliche Intelligenz (KI) und bereiten unsere Schülerinnen und Schüler gezielt als Fachkräfte auf diese Herausforderung vor.



Ein wichtiger Partner auf diesem Weg muss auch das Land und der Bund sein; noch gibt es keine Klarheit zum Thema DigitalPakt 2.0. Mit Auslaufen des DigitalPakts 2024 steht der Landkreis vor der Herausforderung die Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen 2025 zu finanzieren. Leider bis heute ohne eine Zusage auf politischer Ebene. Der Landkreis kann nur Überraschend. GENIAL und **Überraschend. DIGITAL.** sein wenn diese wichtige Finanzierung in nachhaltig und auskömmlich Zukunft gesichert sein wird.

An dieser Stelle möchte ich mich besonders für das große Engagement unserer Einrichtungsleitungen, Lehrkräfte und Mitarbeitenden bedanken. Die Mitarbeit, Ausgestaltung und Visionsgebung ist der notwendige Stoff den bereits gegangenen Weg konsequent Weiterzugehen.

Freundlich grüßt Sie
Edgar Wolff
Landrat

Martina Dolle – Leiterin des Amtes für Schulen und Bildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anforderungen an Lehr- und Lernräume haben sich in den letzten Jahren schnell entwickelt und heutige Standards werden vermutlich rascher veraltet sein, als man dies aus der Vergangenheit kennt.

Schüler*innen, Lehrkräfte, Eltern und Ausbildungsbetrieb erwarten von Ihrer Schule einen Ort des Ausprobierens, des Erlernens und Experimenten.

Das Amt für Schulen und Bildung ist darum auf dem Weg für die beruflichen Schulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie Schulkindergärten mit Hilfe der Digitalisierungsstrategie neue Trends zu erkennen und die Bildungsgerechtigkeit im Blick zu haben.

Diese wichtigen Neuerungen und Verbesserungen sind für Schulen und Schulkindergärten in dieses Werk eingeflossen. Es wird jährlich überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Gemeinsam arbeiten wir im Alltag daran, die (digitale) Zukunft für unsere Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Hierfür wünsche ich uns allen im guten und konstruktiven Miteinander weiterhin ein gutes Gelingen!

Es grüßt Sie
Martina Dolle
Amtsleiterin



Jürgen Wittlinger - Geschäftsführender Schulleiter

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Entwicklung im Bereich der Computertechnik, der elektronischen Datenverarbeitung, heute auch zusammengefasst unter dem Begriff Digitalisierung, begann an den beruflichen Schulen des Landkreises bereits in den Achtzigerjahren des zwanzigsten Jahrhunderts. Zu dieser Zeit hielten die ersten Personal Computer Einzug im Unterricht und in der Verwaltung. Seitdem hat sich in diesem Bereich die Technologie, aber auch der Umfang der Geräte und Anlagen in immer schneller werdender Geschwindigkeit verändert.



So sind heute an unseren beruflichen Schulen große Serveranlagen, umfangreiche Netze, verschiedene kabellose Netzwerke und hunderte von Endgeräten wie PCs, Laptops und Tablets im Einsatz.

Die beruflichen Schulen im Landkreis Göppingen haben ihre Ausstattung entsprechend ihrer Anforderungen aus den zugeordneten Bildungsgängen und Berufsfeldern über die Jahre kontinuierlich entwickelt. Die Entwicklung wurde einerseits mit dem Fachwissen der Lehrkräfte andererseits mit externem Knowhow von spezialisierten Unternehmen vorangetrieben. Auch die Medientechnik in den Unterrichtsräumen war immer Teil des Ausbaus.

Ab Juni 2019 stellte die Bundesregierung im Rahmen des DigitalPakts Schule Fördermittel für die digitale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Um die Fördermittel des Digitalpakts abrufen zu können, mussten die Schulen einen Medienentwicklungsplan (MEP) vorlegen. Dieser beinhaltet eine breite Ist-Aufnahme und Ist-Analyse der vorhandenen Ausstattung sowie der Kompetenzen des Personals. Mit Hilfe des MEPs benannten die Schulen zukünftige Bedarfe und entwickelten Strategien zum Medieneinsatz und zur Personalentwicklung. Die Medienentwicklungspläne entstanden in enger Abstimmung mit dem Schulträger.

Digitalisierungsstrategie
für die Berufsschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen
Stand: November 2023



Die beruflichen Schulen des Landkreises Göppingen werden seit Einrichtung des Amts für Schulen und Bildung bei der Entwicklung der digitalen Infrastruktur und der Support-Strukturen intensiv durch das Team um Frau Buresch unterstützt. Erforderliche bauliche Maßnahmen werden in enger Abstimmung vom Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen umgesetzt.

Herzlichen Dank für diese Unterstützung!

Jürgen Wittlinger

Für die beruflichen Schulen im Landkreis Göppingen

Vorwort für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Unsere Gesellschaft ist durch die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in einem nie zuvor gekannten Ausmaß medial geprägt. Die Nutzung von digitalen Medien ist im Alltag und im beruflichen Leben der Menschen zur Selbstverständlichkeit geworden. Darüber hinaus werden sie beinahe ausschließlich bei der Beschaffung von Informationen genutzt, aber auch zur sozialen Kommunikation. Der Umgang mit digitalen Medien ist somit zur Kulturtechnik geworden. Es werden Hürden überwunden und Entfernungen überbrückt, die in der Vergangenheit eine Zusammenarbeit behindert und teilweise sogar verhindert haben.

Diese Entwicklungen zeigen auf, dass der Umgang mit digitalen Medien für die gesellschaftliche Teilhabe unerlässlich ist. Ein Mangel an digitalen Fähigkeiten kann eine Hürde für aktive Beteiligung und Teilhabe darstellen und könnte als "digitale Unwissenheit" bezeichnet werden.

Insbesondere bei Schülerinnen und Schülern eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ), die bereits durch ihre Lern- und Entwicklungsbiographie in ihrer Aktivität und Teilhabe gefährdet sind, gilt dies in einem verstärkten Maße. Daher haben die SBBZs einen besonderen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Die Digitalisierungsstrategie des Landkreises Göppingen eröffnet den Lehrkräften der SBBZs und natürlich auch den Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot neue innovative Konzepte für Unterricht, Therapie und Diagnostik.

Im Bereich Unterricht können durch die digitale Ausstattung (Digitale Tafeln, Beamer, Leinwände und Apple TV) Lernprozesse optimiert werden. Weiter sind die Klassen mit Klassen-iPads ausgestattet.

Durch die weiter ansteigende heterogene Schülerschaft sind individuelle Angebote im Unterricht unerlässlich. Durch den vielfältigen Medieneinsatz können differenzierte und motivierende Lernarrangements bereitgestellt werden. Durch Bilder, Fotos und kurze Videos kann der Unterricht zusätzlich besser veranschaulicht werden, dies ist besonders für Kindern mit Beeinträchtigungen im passiven und aktiven Wortschatz wichtig. Auch

Schülerergebnisse können in Verbindung mit der Leinwand und dem Beamer leicht und schnell der gesamten Klasse vorgestellt werden. Weitere Vorteile der iPads sind, dass die Lehrkraft auf vorgefertigte Tafelaufschriebe und Erklärvideos zurückgreifen kann, die dann auch für einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen. Die Schülerinnen und Schüler können somit Gelerntes wiederholen, sich an das Gelernte erinnern und daran weiterarbeiten.

In der Unterrichtsvorbereitung kann die Lehrkraft individuell zugeschnittenes Material für jedes Kind erstellen (Arbeitsblätter, Apps, aber auch weitere Arbeitsmaterialien auf dem iPad).

Jedes Kind lernt den Umgang mit den digitalen Medien, daher entwickelt jedes SBBZ ein Mediencurriculum. Dieses ist eng abgestimmt auf die Bedürfnisse und Grundvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen.

In der Sprachtherapie haben die mobilen Endgeräte einen sehr hohen Stellenwert. Hier gibt es mittlerweile sehr gut Sprachtherapie-Apps mit verschiedenen Schwerpunkten. Aber natürlich können sich die Kinder auch selbst aufnehmen und sich danach selbst hören und sehen.

Für Kinder, die kaum oder gar nicht sprechen, sind die digitalen Medien ein wichtiges Instrument in der Unterstützten Kommunikation. Ebenfalls werden Hilfsmittel eingesetzt um das Arbeiten mit den eingesetzten Medien barrierefrei zu ermöglichen. Hier kommen zum Beispiel spezielle Taster für die Ansteuerung eines iPads oder große Tastaturen zum Einsatz.

Eine weitere Verwendung findet im Bereich Diagnostik statt. Hier können Leistungstests anhand verschiedener Computerprogramme durchgeführt und ausgewertet werden.

Die individuellen Förderpläne der Schülerinnen und Schüler werden auf den Lehrerlaptops individuell fortgeschrieben. Weiter werden spezielle Programme zur Lernstandserhebung benutzt.

Der Informationsfluss im Kollegium, in der Klasse und in der Elternschaft läuft mittlerweile über einen speziell für Schulen ausgerichteten Messengerdienst. Hierüber kann schriftlich oder über Sprachnachrichten kommuniziert werden, es können Videokonferenzen stattfinden und Daten geteilt werden.

Miriam Schlenger, Sonderschulkonrektorin Wilhelm-Busch-Schule Göppingen

Ulrike Löffler, Sonderschulrektorin Bodelschwingh-Schule Göppingen

2. Einführung

Unsere Auslegung von Digitalisierung ist die Anwendung digitaler Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft, ist aus unserem Lebens- und Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Selbst bei den kleinsten Dingen, wie dem Tippen einer Geburtstags Einladung bis hin zu der Programmierung ganzer Maschinenanlagen, überall benötigen wir digitale Kompetenzen.

Bildung und die Beherrschung digitaler Technologien werden sich in den kommenden Jahren weiter verzahnen und noch stärker über persönlichen Erfolg und Wohlstand entscheiden. So ist es für den Landkreis Göppingen nur selbstverständlich seine Schülerinnen und Schüler optimal auf ihrem Schulweg zu begleiten und in die Digitalisierung der landkreiseigenen Beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zu investieren. Einen Einsatz für die Digitalisierung an unseren Schulen und Schulkindergärten sehen wir als eine Investition in die Zukunft aller Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Göppingen.

Sowohl der pädagogische Nutzen der Digitalisierung als auch die Orientierung an Forderungen aus der Wirtschaft, den Bildungsplänen der einzelnen Einrichtungen und Bildungsgängen sowie dem Alltag sind unsere Motivation und Orientierung, unsere Schulen und Schulkindergärten für das digitale Zeitalter nach unseren Möglichkeiten bestmöglich auszustatten.

Dies gelingt uns sowohl durch den Einsatz von Fördermitteln aus dem Digitalpakt als auch durch einen gesetzten Posten für die Digitalisierung in der Haushaltsplanung auch kommender Jahre.

So hat das Amt für Schulen und Bildung gemeinsam mit den Schulen, Schulkindergärten und mit der Unterstützung anderer Ämter des Landratsamtes eine Digitalisierungsstrategie entwickelt und erstmals im Jahr 2022 vorgestellt. Diese wird stetig weiterentwickelt und den laufenden Neuerungen und Forderungen von Wirtschaft und Alltag angepasst. Hierzu wird angestrebt, das vorliegende Dokument jährlich zu überprüfen, weiter zu bearbeiten und bei Bedarf neu auszurichten.

Digitalisierungsstrategie
für die Berufsschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen
Stand: November 2023



Bodelschwingh-Schule
Göppingen



Wilhelm-Busch-Schule



Wilhelm-Busch-Kindergarten



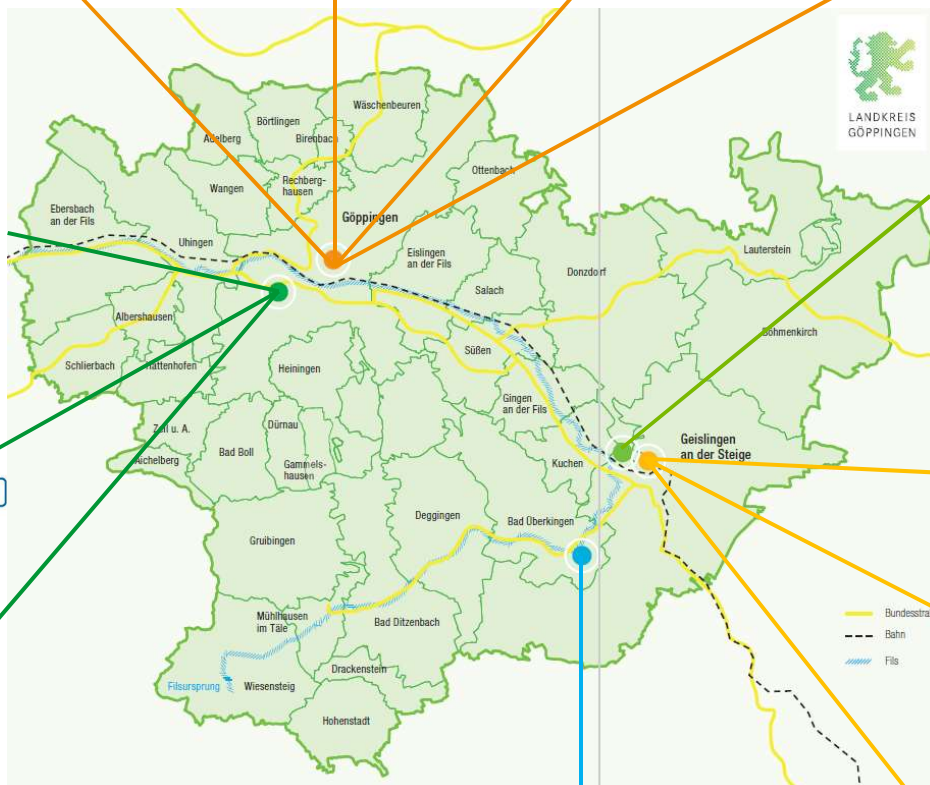
Gewerbliche Schule
Göppingen



KAUFMÄNNISCHE SCHULE
GÖPPINGEN



Justus-von-Liebig-Schule
Göppingen



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Bodelschwingh-Schule
Geislingen



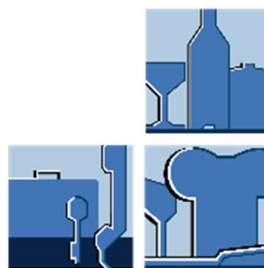
KAUFMÄNNISCHE SCHULE
GEISLINGEN



EMIL-VON-BEHRING-SCHULE
Gesundheit · Ernährung · Soziales



GEWERBLICHE SCHULE
GEISLINGEN



Paul-Kerschensteiner-Schule
Landesschule für das Hotel- und
Gestaltungsgewerbe | Bad Überkingen

3. Mindeststandards (Hard- und Software)

Der Landkreis Göppingen definiert als Träger von sieben beruflichen Schulen und drei sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren Mindeststandards, um allen Schülerinnen und Schülern, allen Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen gleichwertigen Qualitätsstandard zu gewährleisten.

Generell gilt für alle beschafften Geräte folgendes:

- PCs, Notebooks und Tablets müssen zwingend per W-LAN (Mindestleistung der Hardware 1Mbit/s) ansteuerbar sein
- auf allen PCs und Notebooks ist das Betriebssystem mindestens ab Windows 10 einzusetzen
- Tablets sollten nicht älter als sieben Jahre sein, um den Support und die Verwaltung gewährleisten zu können

Eine automatische, turnusmäßige Neuanschaffung nach beispielsweise fünf Jahren wird durch den Schulträger nicht befürwortet. So lange die Verwaltung und der Support der Geräte noch gegeben ist und der Zustand entsprechend gut ist, werden Geräte weiterhin genutzt. Der Landkreis setzt hier auf eine bedarfsgerechte und ressourcenorientierte Neuanschaffung zum Wohle der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, dem landkreiseigenen Personal und der Umwelt.

3.1 Klassen- und Fachräume

Die gute digitale Ausstattung aller Klassen- und Fachräume der beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ist für eine zeitgemäße und qualitativ hochwertige Schulausbildung nicht mehr wegzudenken. Alle Schülerinnen und Schüler an den landkreiseigenen Schulen sollen die gleiche digitale Grundausstattung nutzen können. Jedoch werden spezifische, berufsbezogene Anforderungen aus den Medienentwicklungsplänen separat betrachtet und bewertet.

Unterrichts- und Fachräume sollten wie folgt ausgestattet sein:

- digitales Präsentationsmedium in Form eines Beamers (inkl. Projektionsfläche und Lautsprecher) oder einer digitalen Tafel und bei Bedarf ein Apple TV,
- Dokumentenkamera,
- Accesspoint¹
- Mediensteuergerät (Laptop, Stations-PC, Tablet).



Abbildung 1: Klassenzimmer in der Kaufmännischen Schule Geislingen vor der Umsetzung der Standards 2018.

¹ Ein Accesspoint ist ein elektronisches Gerät, das als Schnittstelle für kabellose Kommunikationsgeräte fungiert.



Abbildung 2: Voll ausgestattetes Klassenzimmer in der Kaufmännischen Schule Geislingen nach der Umsetzung der Standards 2021.

3.2 EDV-Unterrichtsräume

Auch die EDV-Unterrichtsräumen sollen so ausgestattet sein, um die Schülerinnen und Schüler optimal während ihrer schulischen Laufbahn begleiten zu können und um dem Lehrpersonal eine gut ausgestattete Lehrumgebung zu schaffen.

Ebenso wie die Unterrichts- und Fachräume sind die EDV-Unterrichtsräume mit folgender Grundausstattung bestückt:

- Drucker (je nach Bedarf schwarz/weiß- oder Farbdrucker),
- Digitales Präsentationsmedium in Form eines Beamers (inkl. Projektionsfläche und Lautsprecher) oder einer digitalen Tafel,
- Dokumentenkamera,
- Accesspoint,
- Mediensteuergerät (Laptop, Stations-PC oder Tablet).

Zusätzlich erhalten die EDV-Unterrichtsräume pro Schülerarbeitsplatz jeweils:

- Stand-PC,
- Monitor,
- Maus,
- Tastatur.

Zusätzlich verfügen die beruflichen Schulen über Laptopwagen mit einem Klassensatz an Notebooks, um digitalen Unterricht auch im allgemeinen Unterrichtsräumen halten zu können.

Optional, je nach Schule und Schwerpunktnutzung des EDV-Unterrichtsraumes, können zusätzlich Headsets für die Schülerinnen und Schüler beschafft werden, wenn dies das Unterrichtsgeschehen oder die -inhalte notwendig machen.



Abbildung 3: EDV-Arbeitsplatz der Kaufmännischen Schule in Geislingen 2021.



Abbildung 4: EDV Raum der Kaufmännischen Schule in Geislingen 2021.

3.3 Lehrerzimmer und Vorbereitungsräume

Dem Lehrpersonal der Schulen werden zur Vor- und Nachbereitung ihres Unterrichts eine digitale Grundausstattung an der Schule zur Verfügung gestellt. In den Lehrerzimmern und Vorbereitungsräumen befinden sich feste Lehrerarbeitsstationen, die mit folgenden Geräten ausgestattet sind:

- Stand-PC,
- Monitor,
- Maus,
- Tastatur
- und bei Bedarf Headset.

Jeder der Räume wird zudem mit einem Accesspoint ausgestattet um eine gleichbleibende Qualität des Internetzugangs auch außerhalb der Unterrichtsräume zu gewährleisten. Der Ausbau erfolgt aktuell.

Zusätzlich stehen den Lehrkräften an den einzelnen Einrichtungen, je nach Größe und Anzahl an Lehrkräften, gemeinsam mindestens ein Drucker zur Verfügung. Auf diesen können Drucke bis zum Format A3 getätigt werden. Gleichzeitig fördert der Landkreis Göppingen auch für die Lehrkräfte an den Einrichtungen in seiner Trägerschaft die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ermöglicht durch mobile Leihgeräte den Lehrkräften eine zeitliche und örtliche Flexibilität für die Vor- und Nachbereitung. Hierzu hat das Land Baden-Württemberg mit dem Förderprogramm Lehrerleihgeräte 2021 die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

3.4 Verwaltungsräume

Aufgrund von sicherheitsrelevanten Aspekten ist dieser Absatz nicht Bestandteil des öffentlichen Dokuments.

4. Sicherheitsstandards

4.1 Geräte

Bei Notebooks, PCs, Beamern, Tafeln, Switchen oder Servern hat jede Schule freie Wahl bezüglich des Herstellers, unter Berücksichtigung des Vergaberechts. Grundvoraussetzung muss sein, dass diese im aktuellen Wartungszyklus des jeweiligen Herstellers noch bedient werden, damit Sicherheitslücken immer frühzeitig geschlossen werden können oder gar nicht erst entstehen.

Bei Tablets priorisiert der Landkreis aktuell für seine Schulkindergärten und Schulen iPads der Firma Apple. Apple iPads sind das einzige Tablet-Modell, welches produktspezifisch ausgeschrieben werden darf. Hintergrund ist der hohe Sicherheitsstandard, die sehr gute Benutzerfreundlichkeit im Schulumfeld und die Ausrichtung auf den Schulbetrieb mit dem Apple School Manager.

Es wird aktuell bewusst darauf verzichtet, auch Android Geräte innerhalb des Schulbetriebs zu verwenden, da ein Mischbetrieb von Endgeräten mit unterschiedlichen Betriebssystemen zu deutlich höheren Fehlerquellen und Kompatibilitätsproblemen führt. Beide Betriebssysteme beinhalten jeweils unterschiedliche Fehlerquellen (Betriebssystem, Sicherheitslücken, Schnittstellenprobleme), sodass sich die Gefahr von Fehlern bei paralleler Verwendung mehrerer Betriebssysteme vervielfacht und mit mehr Aufwand und Kosten nur zu beheben sind.

Hinzu kommen verschieden Lizenzmodelle und AppStores für Apps und Programme. Größtenteils wurden bereits Apple Apps und Lizenzen über den Apple Store angeschafft. Diese können nicht auf Android Geräten verwendet werden. Im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind Apps teilweise nur bei Apple verfügbar. Ein weiterer Grund, warum sich der Landkreis in Abstimmung mit den Schulen für die Verwendung und Anschaffung von iPads entschieden hat. Diese Entscheidung wird in regelmäßigen Abständen und in Abstimmung mit den Schulleitungen auf den Prüfstand gestellt.

Aktuell zeichnet sich beim Einsatz von Android-Geräten nach wie vor kein deutlicher Vorteil ab. Hinsichtlich Benutzerfreundlichkeit, Management und Preis liegen Android-Geräte, welche für eine Einsatzdauer von mindestens fünf Jahren ausgelegt sind, in derselben Preisklasse wie Apple Geräte.

4.2 Datenschutz

Aufgrund von sicherheitsrelevanten Aspekten ist dieser Absatz nicht Bestandteil des öffentlichen Dokuments.

4.3 Software

Die Gesetzgebung der Europäischen Union regelt klar, wie mit sensiblen Schülerdaten umzugehen ist. Generell gilt, dass keine schülerbezogenen Daten das Land verlassen

dürfen. Zusätzlich arbeiten die Schülerinnen und Schüler entweder mit deutscher Software oder sogenannten On Premise Anbietern. Dabei wird das Hosting über eigene Server abgewickelt, ebenso die Datenspeicherung.

Microsoft 365 Anwendungen werden, so weit möglich, aus Datenschutzgründen nicht im Unterricht und auf den Geräten der Einrichtungen genutzt. Das Arbeiten mit Dummy-Usern oder neutralen Personendaten ist ausdrücklich möglich und erlaubt. Die iCloud ist kein fester Bestandteil im Unterricht und auch nicht Voraussetzung, darf aber privat von den Schülerinnen und Schüler verwendet werden.

4.4 Datensicherheit

Aufgrund von sicherheitsrelevanten Aspekten ist dieser Absatz nicht Bestandteil des öffentlichen Dokuments.

4.5 Aktive und passive Netzwerkstruktur

Im Bereich der Netzwerkverkabelung gibt es ein einheitliches Beschriftungskonzept für die beruflichen Schulen. So erkennt man auf einen Blick, wo und wie viele Datenverteiler sich im Gebäude befinden.

Firmen, welche mit Netzwerkarbeiten beauftragt werden, sind vertraglich an die Umsetzung und Weiterführung des Beschriftungskonzeptes gebunden.

Aufgrund von sicherheitsrelevanten Aspekten ist dieser Absatz nicht Bestandteil des öffentlichen Dokuments.

4.6 Netzwerk, Serverschränke

Die gewachsenen Netzwerkstrukturen führten vor der Vereinheitlichung zu unübersichtlichen Strukturen, dadurch entstanden etliche Flaschenhälse und gleichzeitig konnten keine Redundanzen geschaffen werden. Ziel ist mit der Überarbeitung der

Netzwerke, klare Strukturen zu schaffen. Dies erleichtert die Wartung, Weiterentwicklung und Sicherstellung der Datensicherheit.

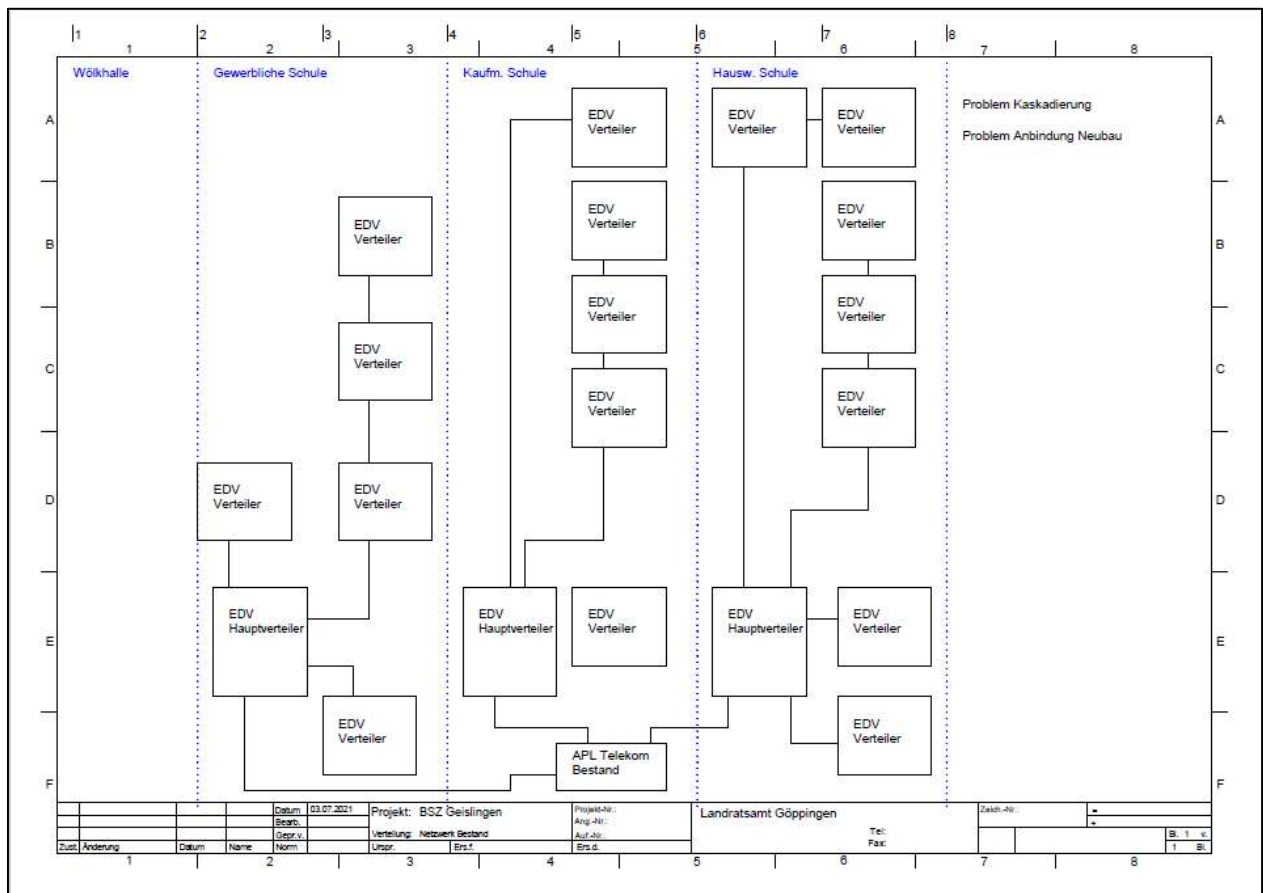


Abbildung 5: Schaltplan nach dem alten Konzept am Beruflichen Schulzentrum in Geislingen.

Das neue Konzept sieht vor, zentrale Serverräume zu schaffen und die einzelnen EDV-Verteiler direkt von einem Hauptverteiler aus anzusteuern. So ergibt sich eine maximale Geschwindigkeit an jedem Verteiler bei höherer Ausfallsicherheit. Durch den zentralen Serverraum werden Wartung, Zugangsbeschränkungen und Verwaltung deutlich vereinfacht.

Das Berufliche Schulzentrum in Geislingen verfügt seit 2021 über einen zentralen Serverraum. Geplant ist in 2023 bis 2025 einen Serverraum für das Berufliche Schulzentrum Göppingen und für den SBBZ Campus in Göppingen zu erstellen.

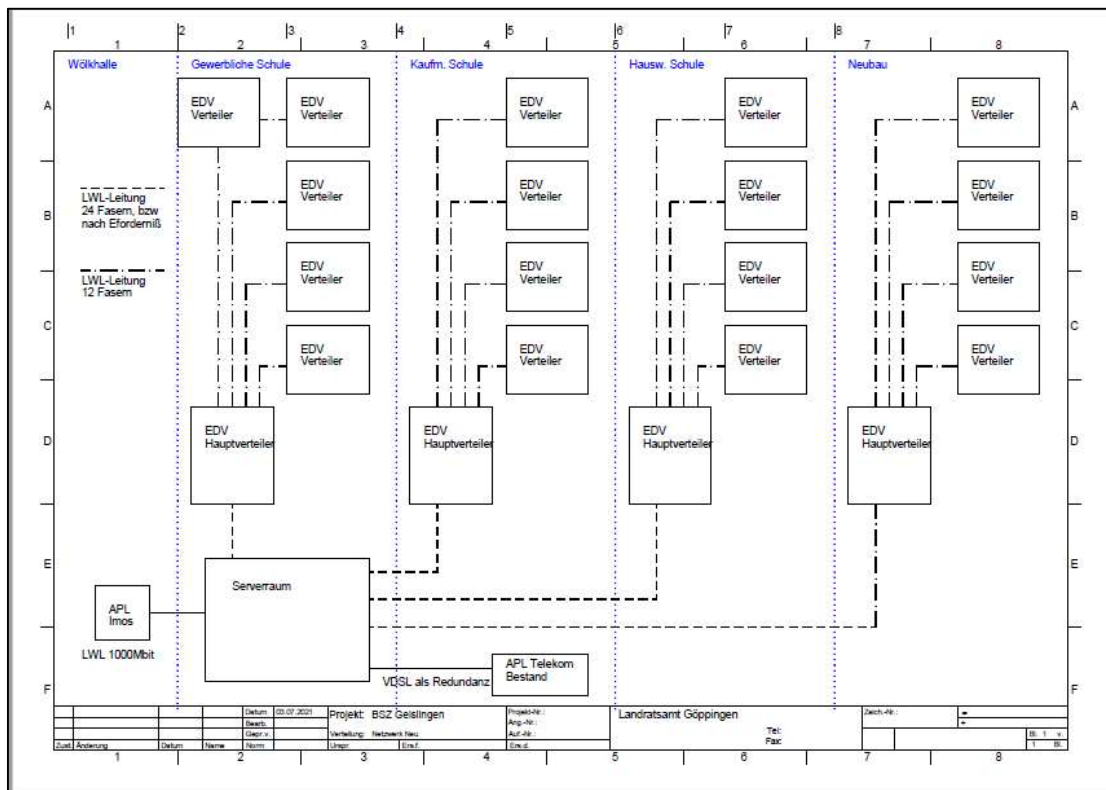


Abbildung 6: Schaltplan nach neuem Konzept am Beruflichen Schulzentrum in Geislingen.

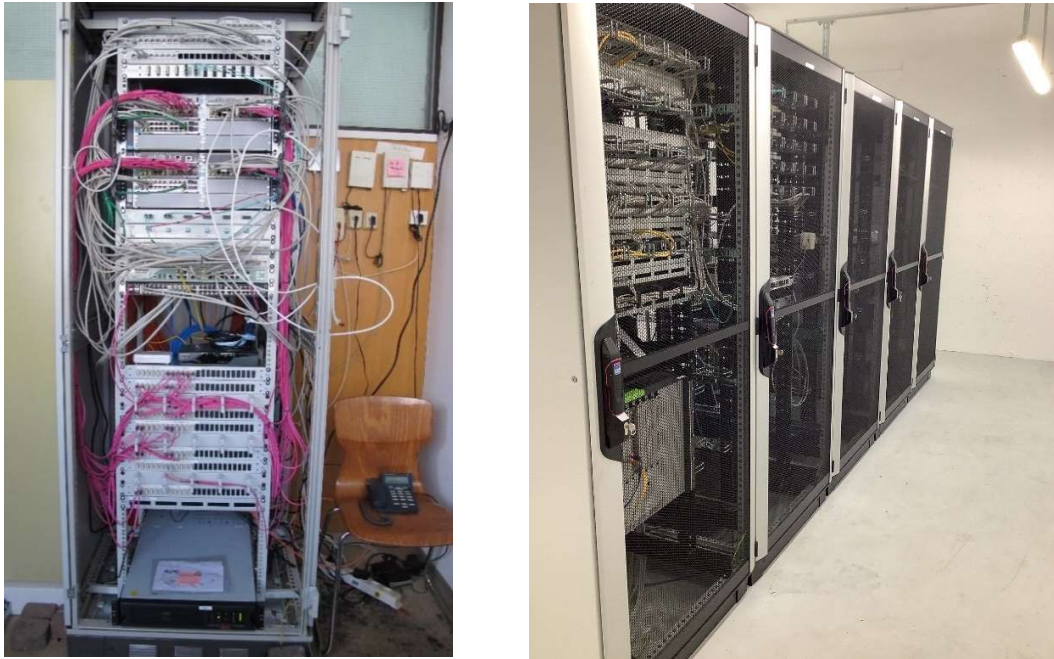


Abbildung 7: Serverschränke vor dem Umbau und nach dem Umbau 2021 am Beruflichen Schulzentrum in Geislingen.

4.7 W-LAN

Ziel der Verwaltung war und ist es W-LAN für die gesamte Schulgemeinschaft zur Verfügung zu stellen, dies wurde seit 2022 erfolgreich an allen unseren Schulen umgesetzt.

Im nächsten Schritt werden die einzelne Bedarfe der Schulen ermittelt und das W-LAN schrittweise erweitert, sodass bei Bedarf auch in Verwaltungsräumen und der Mensa W-LAN verfügbar ist.

4.8 Breitbandversorgung

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig ein schnelles und vor allem stabiles Internet ist. Aus diesem Grund lag der Schwerpunkt in 2021/2022 im Ausbau der Breitbandanschlüsse an den landkreiseigenen Schulen. Entsprechend verfügen alle

beruflichen Schulen über einen Breitbandanschluss. Die Wilhelm-Busch-Schule und Bodelschwingh-Schule in Göppingen konnten im Jahr 2023 ebenfalls umgestellt werden. Die Bodelschwingh-Schule Geislingen soll mit dem Neubau ebenfalls einen Glasfaseranschluss erhalten.

	IST Stand	SOLL
Berufliches Schulzentrum Göppingen	LWL 1/1 Gbit/s Breitband	SOLL Stand entspricht bereits IST Stand.
Berufliches Schulzentrum Geislingen	LWL 1/1Gbit/s Breitband	SOLL Stand entspricht bereits IST Stand.
Paul-Kerschensteiner-Schule Bad Überkingen	LWL 250/100 Mbit/s Breitband	SOLL Stand entspricht bereits IST Stand.
Wilhelm-Busch-Schule Göppingen	LWL 100/25 Mbit/s Breitband	SOLL Stand entspricht bereits IST Stand.
Bodelschwingh-Schule Göppingen	LWL 100/25 Mbit/s Breitband	SOLL Stand entspricht bereits IST Stand.
Bodelschwingh-Schule Geislingen	VDSL 100/40 Mbit/s ab Neubau LWL	Glasfaseranschluss folgt mit dem Neubau

Abbildung 8: Übersicht der aktuellen und künftigen Breitbandanschlüsse.

4.9 Schulung/Einweisung im Umgang mit mobilen Geräten

Lehrkräfte, welche ein mobiles Gerät entleihen, müssen einen Leihvertrag unterschreiben, in welchem über die Sorgfaltspflicht, Nutzung, Verstöße gegen die zulässige Nutzung, Diebstahl, Reparatur oder Verlust aufgeklärt wird.

Eine Einweisung erfolgt über das Medienteam vor Ort oder das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg.

Die Verteilung an die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erfolgt über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, welche die Geräte nach dem Unterricht wieder einsammeln.

Schülerinnen und Schüler, welche die Geräte mit nach Hause nehmen, unterschreiben ebenfalls einen Nutzungsvertrag, in dem sie sich zum pfleglichen Umgang mit den Geräten verpflichten.

4.9.1 Einweisung in Nutzung der Geräte und Gefahrenunterweisung

Eine pädagogische und technische Einweisung inklusive Gefahrenunterweisung erfolgt über die Schule, das Medienteam vor Ort oder das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg. In einer Schule wird mit einem „Patensystem“ gearbeitet, eine Lehrkraft, welche sicher im Umgang mit dem Gerät ist, ist Ansprechpartner für 4 bis 5 weitere Kolleginnen und Kollegen. Grundsätzlich gilt ein Nutzungsvertrag, welche den privaten Gebrauch erlaubt, natürlich unter bestimmten Restriktionen.

Bestandteil der Nutzungsvertrag sind:

- Aus- und Rückgabe von mobilen Endgeräten und der sonstigen zur Verfügung gestellten Technik
- Passwörter
- zugelassene Nutzungen, Aufsicht
- Datenschutz und Datensicherheit
- Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation
- Schutz der Geräte, Haftung
- Nutzung von WLAN an der Schule
- Nutzung von Informationen aus dem Internet
- Versenden von Informationen in das Internet

4.9.2 Administration und Support innerhalb der Schulen

Die Administration und der Support der mobilen Endgeräte an den Schulen kann sowohl durch das Kreismedienzentrum, die Schulen selbst oder einen externen Dienstleister übernommen werden.

Momentan ist nicht definiert, welche Aufgaben zur Administration durch den Schulträger gehören und welche nicht darunterfallen und von der Schule selbst durchgeführt werden können oder müssen. Dabei muss zwischen Verwaltung und pädagogischem Einsatz unterschieden werden. Diese Frage ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzepts noch Gegenstand der Gespräche zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden zur Schulträgerschaft.

In Abstimmung mit den Schulen und deren besonderen Bedarfen (z. B. berufliche Schulen gegenüber Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) wird großer Wert daraufgelegt, die Endgeräte eigenständig administrieren zu können und im Problemfall auf kurzem Weg und unmittelbar helfen zu können, insbesondere beim Verteilen und Installieren von Apps.

Folgende Ziele sind aus Sicht des Schulträgers relevant:

- Die Endgeräte gehören dem Schulträger. Er muss folglich über Verbleib und Zustand seiner Endgeräte informiert sein.
- Der Schulträger hat die Endgeräte zu einem bestimmten Zweck in der Regel zum Ermöglichen der pädagogischen Arbeit in den Schulen beschafft. Insofern muss sichergestellt sein, dass die Endgeräte im Sinne des Zwecks einsetzbar sind und eingesetzt werden.
- Die Verantwortung für die IT-Sicherheit liegt bei den Schulleitungen. Der Schulträger hat allerdings ein Interesse daran, diese dabei zu unterstützen, um die beiden erstgenannten Ziele zu erfüllen.

Daraus ergibt sich für den Schulträger die finanzielle Verantwortung um die Administration (Bereitstellung von Updates, benötigter Software) und den Support (Hilfe bei Problemen) bereitstellen zu können.

4.9.3 Umgang mit Verlust und Schäden

Der Umgang mit Verlust, Schäden und Diebstahl sowie der Schadenersatz ist geregelt in den jeweiligen Nutzungs- bzw. Leihverträgen. Die Abläufe sind wie folgt definiert:

Schadensabwicklung

Akteur/-in	Zuständigkeit
Schüler / Schülerin bzw. Erziehungsberechtigte	Meldung Schaden
Schulsekretariat	— Entgegennahme der Schadensmeldung — Weitergabe des Schadens an die Meldestelle Versicherung
Ansprechperson für mobile Endgeräte (z. B. Schule, IT-Dienstleister, Kreismedienzentrum)	— Entscheidung über Umgang mit dem Schaden (z. B. Kostenvoranschlag; bei Versicherungsfall: Klärung mit Versicherung, wer die Kosten des Kostenvoranschlags übernimmt) — Einleitung Schadenbeseitigung — Aufsetzen eines Ersatzgerätes — Ausgabe des Ersatzgerätes
Schüler / Schülerin bzw. Erziehungsberechtigte	Kostenersatz (ggf. über private Haftpflicht)

Diebstahl

Akteur/-in	Zuständigkeit
Schüler / Schülerin bzw. Erziehungsberechtigte	— Meldung Diebstahl an Polizei — Meldung Diebstahl an Schulsekretariat
Schulsekretariat	— Entgegennahme der Diebstahlmeldung — Weitergabe des Diebstahls an die Meldestelle Versicherung
Ansprechperson für mobile Endgeräte (z. B. Schule, IT-Dienstleister, Kreismedienzentrum)	— Sperren des Endgerätes beziehungsweise Sperren der Zugriffsrechte auf das Netzwerk, Aktivierung der Ortung nach Diebstahl — Aufsetzen eines Ersatzgerätes — Ausgabe des Ersatzgerätes
Schüler / Schülerin bzw. Erziehungsberechtigte	Kostenersatz (ggf. über private Haftpflicht)

Verlust

Akteur/-in	Zuständigkeit
Schüler / Schülerin bzw. Erziehungsberechtigte	Meldung Verlust an Schulsekretariat
Schulsekretariat	— Entgegennahme der Verlustanzeige — Weitergabe des Verlusts an das Amt 32.1

Akteur/-in	Zuständigkeit
Ansprechperson für mobile Endgeräte (z. B. Schule, IT-Dienstleister, Kreismedienzentrum)	— Sperren des Endgerätes beziehungsweise Sperren der Zugriffsrechte auf das Netzwerk, Aktivierung der Ortung nach Diebstahl — Aufsetzen eines Ersatzgerätes — Ausgabe des Ersatzgerätes
Schüler / Schülerin bzw. Erziehungsberechtigte	Kostenersatz (ggf. über private Haftpflicht)

4.9.4 Beendigung und Rückgabe

Beendigung

Im Rahmen der Beendigung des Leihverhältnisses und der Rückgabe sollen Endgeräte für die Weiterverwendung zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Endgerät ist unverzüglich zurückzugeben. Die Schule kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Endgerät vom Schüler oder von der Schülerin innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben. Ansprechperson dafür ist eine benannte Lehrkraft vor Ort oder eine andere definierte Stelle.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe des Leihgerätes, inklusive Zubehör, wird ein Protokoll erstellt, das von der Schule und dem Schüler oder der Schülerin beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den Erziehungsberechtigten unterschrieben wird.

Die Endgeräte verbleiben an der Schule und werden weiterverwendet: als Leihgerät, in Klassensätzen, für Lernfabriken, für Lehrkräfte, für Unterrichtsformen / Multimediaeinsatz, „Sommerunterricht“ oder anderes.

Die Rückgabe des Endgerätes bedingt nicht gleichzeitig die Ausgliederung.

Eine jährliche Rückgabe des Endgerätes wird nicht empfohlen, da der organisatorische Aufwand und der Aufwand für die technische Überprüfung sehr hoch sind. Die Rückgabe wird daher in der Regel nach Ablauf der Schulzeit an der jeweiligen Schule erfolgen.

Rückgabe

Bei vorzeitiger Beendigung des Leihvertrags ist das Endgerät vom Schüler oder von der Schülerin innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben. Die Rückgabe erfolgt analog zu anderen Leihgegenständen, wie beispielsweise Bücher, an einer zentralen Stelle. Das kann zu einem bestimmten Stichtag erfolgen:

- bei der Lehrkraft (Klasse),
- im Schulsekretariat,
- bei einer Lehrkraft aus dem Medienteam,
- bei einer Person eines externen Dienstleisters,
- bei einem Team der IT-AG,
- bei einer anderen zu definierenden Person.

Der Stichtag soll auf jeden Fall innerhalb der Präsenzzeit an der Schule liegen, damit die Rückgabe nicht durch Auslandsaufenthalte, Urlaub oder andere nachschulische Aktivitäten verzögert wird.

Der Umfang der zurückzugebenden Leihgeräte sowie die Tätigkeiten, die bei der Rückgabe durch die annehmende Stelle zu beachten sind, bestimmen den personellen und zeitlichen Aufwand.

Die Rückgabe erfolgt anhand einer Checkliste, die unter anderem enthält:

- Funktionstest der Tasten,
- Zurücksetzen des Passworts für den Sperrbildschirm auf ein vorgegebenes Passwort,

- Entfernen von Dateien auf dem Endgerät (sofern Dateien auf dem Endgerät gespeichert werden können),
- Vollständigkeit hinsichtlich Kabel, Tastatur, Stift etc.,
- Erfassung von Schäden.

Die Checkliste beziehungsweise das Protokoll wird von den Schülern und Schülerinnen, gegebenenfalls zusammen mit den Erziehungsberechtigten, vorausgefüllt und unterzeichnet. Die Richtigkeit der Angaben wird durch die Lehrkraft der Klasse bestätigt.

Für Endgeräte, inklusive Zubehör, die über übliche Gebrauchsspuren hinausgehende Schäden aufweisen, werden die Reparatur- beziehungsweise Ersatzkosten in Rechnung gestellt. Da üblicherweise eine Abwicklung über die Versicherung nicht mehr möglich ist, müssen der Schüler oder die Schülerin beziehungsweise die Erziehungsberechtigten in vollem Umfang für die Kosten der Reparatur aufkommen.

Wird das Endgerät nicht zurückgegeben, dann werden dem Schüler oder der Schülerin beziehungsweise den Erziehungsberechtigten die Kosten in vollem Umfang für die Wiederbeschaffung des Endgerätes, inklusive Zubehör, in Rechnung gestellt.

Regelungen im Leihvertrag

In den Leihvertrag sollten folgende oder ähnliche Regelungen aufgenommen werden:

- Für Endgeräte, inklusive Zubehör, die über übliche Gebrauchsspuren hinausgehende Schäden aufweisen, werden die Reparatur- beziehungsweise Ersatzkosten in Rechnung gestellt, sofern eine Abwicklung über die Versicherung nicht mehr möglich ist. In diesem Fall müssen der Schüler oder die Schülerin beziehungsweise die Erziehungsberechtigten in vollem Umfang für die Kosten der Reparatur aufkommen.
- Wird das Endgerät nicht zurückgegeben, dann erhält die entleihende Person eine Rechnung analog der Kostenbeteiligung im Fall des Verlusts.

- Beim Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Endgerät ist unverzüglich zurückzugeben.
- Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe des Leihgerätes, inklusive Zubehör, wird ein Protokoll erstellt, das von der Schule sowie dem Schüler oder der Schülerin beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den Erziehungsberechtigten unterschrieben wird.
- Da schulische Daten im pädagogischen Netz gesichert werden und für die privaten Daten die Verantwortung bei der entleihenden Person liegt, werden die Daten auf den mobilen Endgeräten ohne weitere Rücksprache gelöscht

4.9.5 Voraussetzung für Wiederverleih

Wird ein Endgerät nach der Verleihzeit wieder an die Schule zurückgegeben, kann dies an einen anderen Schüler oder eine andere Schülerin weitergegeben werden, wenn folgende Bedingungen für das Endgerät erfüllt sind:

- Es weist keine gravierenden Beschädigungen (z. B. beschädigtes Display oder Gehäuse, verschmutztes Display oder Gehäuse) auf. Optische Mängel (kleine Kratzer am Gehäuse, normale Gebrauchsspuren) sind zu tolerieren.
- Es wird vom Hersteller noch für mindestens ein Jahr mit Sicherheitsupdates versorgt.
- Die Batterieleistung liegt noch bei mindestens 50 Prozent und das Endgerät kommt für mindestens drei Stunden normales Arbeiten ohne externe Stromversorgung aus.
- Es ist voll funktionsfähig.

5. Beschaffungs- und Verwaltungsstrategie

Ziel der Verwaltung ist es bis 2040 klimaneutral zu werden. Ein wichtiger Beitrag hierzu ist das Zusammenlegen der Rechenzentren. An den beruflichen Schulen werden zentrale Serverräume geschaffen um allein bei Klimageräten deutlich Energie und Folgekosten für Wartung und Instandhaltung zu sparen. Unter dem Kapitel 7 wird gesondert auf das Thema Klimaneutralität eingegangen.

Geräte, welche aufgrund von alten Softwarestandards nicht mehr verwaltet werden können, werden an Second-Hand IT Reseller verkauft. Der Verkauf an Händler erfolgt unter strengen Bedingungen wie z.B. verplombte GPS-Abholung, BSI-konforme Löschung einschließlich vollständiger Dokumentation.

Ein Verkauf über die Schule ist Grundsätzlich möglich. Jedoch entsteht beim Käufer in diesem Fall ein Gewährleistungsanspruch, ebenso ist die BSI-konforme Löschung durchzuführen und zu dokumentieren. Darum wird im Regelfall kein Verkauf stattfinden und der Verkauf ist kein fester Bestandteil der Strategie.

5.1.1 BYOD

BYOD steht für „Bring Your Own Device“. Egal, ob das private Gerät oder das Gerät aus dem Ausbildungsbetrieb, es muss möglich sein, ein externes Gerät ohne großen Aufwand in den Schulbetrieb aufnehmen zu können. Bei Geräten, welche aus einem Ausbildungsbetrieb kommen, besteht die Herausforderung, dass bereits ein Management des Ausbildungsbetriebes installiert sein kann. Somit ist eine Verteilung von Apps mit Schullizenzen in diesem Fall nicht möglich. Die Lösung besteht aktuell darin, von der Schule eine Auflistung der benötigten Apps an den Ausbildungsbetrieb zu geben, damit diese installiert werden können bzw. je nach Richtlinien können das die Schülerinnen und Schüler bei diesen Geräten auch selbst vornehmen. Der steuerliche Vorteil ist ein weiterer Aspekt für Betriebe für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler.

Jede Schule erstellt zum Schulstart eine Liste über die Software der Amtlichen Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW). Dort ist genau beschrieben, welche Personen neu an die Schule kommen. Mit dieser Liste können vor Schulbeginn bereits Nutzerkonten angelegt werden. Diese Zugangsdaten sind gültig an allen PCs und werden von den Klassenlehrern zum Schulstart ausgeteilt. Diese Zugangsdaten funktionieren auch für das W-LAN: So erkennt das System das private Gerät und ein Zugriff auf die eigenen Daten sowie das Tauschverzeichnis ist möglich.

Grundsätzlich gibt es 2 Varianten für BYOD:

Variante 1

Das private Gerät wählt sich über die erstellten Zugangsdaten im W-LAN in das Schulnetz ein und hat somit Zugriff auf die persönlichen Daten, Tauschverzeichnis, Kalender, E-Mail etc. Zum Schulstart gibt es zusätzlich eine Liste von Apps, welche benötigt werden.

Das Gerät selbst kann über die Klassenlehrer nicht verwaltet oder eingeschränkt werden. Das Internet kann durch die Klassenlehrer jederzeit deaktiviert werden.

Diese privaten Geräte können jederzeit nachträglich manuell der Schule zugewiesen werden.

Variante 2

Das Gerät wird bei Beschaffung oder wenn es bereits vorhanden ist dem Apple School Manager der jeweiligen Schule zugeordnet. Erziehungsberechtigte bzw. Schülerinnen und Schüler müssen zwingend unterschreiben, dass das Gerät verwaltet werden darf. Somit können kostenpflichtige Apps, welche die Schule erworben hat, auf die Geräte verteilt werden. Zusätzlich kann man durch das Management Profile für bestimmte Zeitfenster oder Orte einschränken, welche Apps sichtbar bzw. welche Funktionen erlaubt sind. Sämtliche Restriktionen verfallen sobald die Schülerinnen und Schüler nicht mehr an der Schule sind, damit der private Gebrauch wieder erlaubt ist.

Bei beiden Varianten werden die Eigentümer darauf hingewiesen, dass Schäden an den Geräten nicht durch den Versicherungsumfang der Elektronikversicherung des

Landkreises abgedeckt werden. Der Eigentümer hat sich selbstständig um einen ausreichenden Versicherungsschutz zu kümmern.

5.1.2 Finanzierung

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung gibt es mit jeder Schulleitung individuelle Gespräche wo diese den Schwerpunkt sehen, abgestimmt mit dem entsprechenden Bildungsplan. Aktuell zeigt sich beispielsweise ein Trend in Richtung VR-Brillen und Sprachsoftware.

Für den Bereich Finanzierung liegt die Herausforderung im Bereich von mobilen Geräten. Je nach Zustand müssen mobile Geräte in 5 bis 7 Jahren erneuert werden. Ziel ist es, durch eine vorausschauende Planung die jährlichen Aufwendungen auf einem gleichbleibenden Niveau zu halten, um eine verlässliche Haushaltsplanung zu ermöglichen.

Die Nachfrage von Schülerinnen und Schülern ist gestiegen, die Tablets zum Schulende zum Marktwert zu erwerben. Die Akzeptanz von Eltern, Schülerinnen und Schülern für den Bedarf an mobilen Geräten ist seit der Corona Pandemie deutlich gestiegen.

Bei einem Verkauf durch den Schulträger ergibt sich die Herausforderung, dass für jedes Gerät eine Einzelabrechnung manuell erstellt werden muss und der Schulträger 6 Monate Gewährleistung auf die Geräte geben muss. Aus diesem Grund soll kein Verkauf erfolgen.

Um den Landkreis finanziell zu entlasten und den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, mit einem Tablet am Unterricht teilzunehmen, soll der Schwerpunkt auf den Bereich Bring Your Own Device (BYOD) gelegt werde (siehe Kapitel 5.1.1).

Die Schulverwaltung rechnet mit einer Entlastung im 5-Stelligen Bereich, wenn das anschließende Konzept für alle beruflichen Schule angewendet werden kann.

Eine Bezuschussung durch den Schulträger müsste durch einen Kreistagsbeschluss herbeigeführt werden. Hierzu sind auch die Verhandlung der Kommunalen

Spitzenverbänden mit dem Land zur Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert, die Ausgestaltung der Sachkostenbeiträge, die weiteren Förderprogramme und deren Förderrichtlinien abzuwarten, ebenso sind die steuerlichen Auswirkungen zu überprüfen.

Online Shop mit Sonderkonditionen für Bring your own Device Geräte

Unabhängig von der Bezuschussung besteht die Möglichkeit, über eine Online-Plattform Bestellmöglichkeiten zu schaffen worüber eine direkte Schnittstelle ins Management der Schule gewährleistet wird.

Die Verwaltung hat dazu folgendes Modell in 2023 geprüft:

Im Rahmen eines Vergabeverfahrens wird ein Dienstleister gesucht, welcher einen Online Shop im Branding des Schulträgers erstellt. Über diesen Shop können Tablets zu Bildungskonditionen angeschafft werden. Aktuell liegt der Preis für ein iPad mit 64Gb bei demselben Preis wie bei einer vergleichbaren Ausschreibung über 500 Stück. Daher ergibt sich kein Preisnachteil bei einer Einzelbeschaffung.

Das entsprechende Zubehör kann im Online Shop frei gewählt werden, beispielsweise Hüllen zum Preis von 20 Euro bis 100 Euro. Zusätzlich gibt es eine Versicherungsoption gegen Schäden oder Diebstahl.

Geräte, welche über diesen Shop beschafft werden, können automatisch dem Apple School Manager der jeweiligen Schule zugeordnet werden. Durch eine weitere Bestätigung im Shop erlauben die Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen das Management durch die Schule. Das Gerät wird anschließend direkt an den Schüler bzw. an die Schülerin gesendet. Sobald das Gerät sich mit dem schulischen W-LAN verbindet, bekommt es die jeweilige Schulkonfiguration und Schulapps automatisch aufgespielt.

Geräte, welche bereits vorhanden sind oder in anderen Lokationen gekauft wurden, müssen manuell der Schule zugewiesen werden.

Die Abwicklung über den Online Shop bietet den Vorteil verschiedener Zahlungs- und Finanzierungsmöglichkeiten wie z.B. Sofortkauf, Paypal, Überweisung und auch Finanzierungsmöglichkeiten über eine Partnerbank des Verkäufers.

Nach erfolgreichem Vergabeverfahren konnte die Verwaltung einen Auftrag für die Pilotphase zum Schuljahr 2023/24 vergeben. Das Ziel ist es, mögliche Fallstricke und Herausforderungen beim Bestellvorgang, der Lieferung und mögliche Probleme im Management eingehend zu identifizieren und zu untersuchen.

In der Pilotphase wurde der Preis als Grundlage für die Vergabe verwendet. Für die Vergabe im Jahr 2024 ist geplant, diese Methode zu erweitern, um die Vergabe um mögliche Qualitätsstandards bzw. Dienstleistungen zu erweitern.

Gegenwärtig ist es noch nicht möglich abzuschätzen, wie hoch der Verwaltungsaufwand in den Sekretariaten und der Schulverwaltung für die Erstellung der Shops und die allgemeine Kommunikation mit den Betrieben und Schülern sein wird. Aus diesem Grund wird die Pilotphase vorerst an der Gewerblichen Schule in Geislingen und der Paul-Kerschensteiner-Schule durchgeführt.

Leasing

Zusätzlich verfügt jede Schule nach wie vor über eigene Leihgeräte, welche zum Schulstart zur Verfügung stehen.

Die Finanzierung von Schulgeräten, welche verliehen werden, erfolgt über das Schulbudget. Darüber hinaus wurde der Bestand durch das Sofortausstattungsprogramm (Zusatzpaket zum DigitalPakt Schule) aufgestockt. In den Gesprächen mit Dienstleistern und anderen Schulträgern wurde immer wieder der Vorschlag diskutiert, auf Leasing zurückzugreifen, um hohe Anschaffungskosten zu vermeiden.

Aus diesem Anlass hat die Abteilung Schulverwaltung ein Angebot auf Basis der EU-Ausschreibung von 500 Geräten für 36 Monate Leasing eingeholt. Ein längerer Zeitraum wird nicht empfohlen, da die Geräte mit normalen Gebrauchsspuren 1:1 ohne Abschläge zurückgegeben werden können.

Die Kalkulation sieht dazu wie folgt aus:

Stand 29.07.2022

	Preis pro Stück	Leasing pro Monat	Leasing pro Jahr	Leasing 3 Jahre
10.2-inch iPad Wi-Fi 64GB - Space Grey =) 9 th Generation	324,20 €	8,09 €	97,08 €	291,24 €
Schutzhülle mit magnetischer Bluetooth Tastatur	24,93 €	1,15 €	13,80 €	41,40 €
Apple Pencil 1	79,99 €	3,69 €	44,28 €	132,84 €
Summe	429,12 €	12,93 €	155,16 €	465,48 €

Die Leasingkosten für ein iPad einschließlich Hülle und Stift liegen jährlich bei 155,15€ und in drei Jahren bei 465,48€. Anschließend werden die Geräte zurückgegeben und durch neue ersetzt.

Der Kaufpreis für das identische Modell liegt bei 429,12€ brutto, mit dem Unterschied, dass die Einsatzdauer bei einem Kaufgerät bei Minimum fünf Jahren liegt, in den meisten Fällen bei sechs bis sieben Jahren.

In der Kalkulation sieht man, dass ein iPad ohne Zubehör günstiger wird, allerdings bleibt nach wie vor die Einsatzdauer von nur drei Jahren. Laut den Dienstleistern kann sich der Preis ändern, sobald Zubehör aus der Anfrage gestrichen wird.

Aus der Betrachtung der Kalkulation ergibt sich, dass solange die Kaufoption über das Schulbudget möglich ist, dieser Ansatz weiterverfolgt wird.

Zusätzlich sieht der aktuelle Koalitionsvertrag 2021 - 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP) die Fortführung des Digitalpaktes Schule vor. Die kommunalen Spitzenverbände und das Land befinden sich aktuell in Verhandlungen für die Deckung der laufenden Kosten. Ebenso befinden sich Bund und Land in Gesprächen. Sobald die Ergebnisse oder Prognosen vorliegen, werden diese in die Digitalisierungsstrategie für die Landkreisschulen eingearbeitet.

5.1.3 Elektronikversicherung

Es besteht im Rahmen der Elektronikversicherung gemäß Abschnitt A § 2 Nr. 1 ABE 2008 Versicherungsschutz für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschaden) und bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Wasser, Feuchtigkeit
- Vorsatz Dritter
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler

Versicherungsschutz besteht grundsätzlich auf allen Betriebsgrundstücken, insbesondere Gebäude und Räume von Gebäuden, die im Eigentum des Landratsamtes Göppingen stehen oder die das Landratsamt Göppingen zur Erfüllung seiner Aufgaben nutzt. Für bewegliche Sachen (z.B. Handys, Tablets, Laptops, etc.) besteht darüber hinaus auch außerhalb des Versicherungsortes Versicherungsschutz innerhalb der geographischen Grenzen Europas.

Im Rahmen der Elektronikversicherung besteht auch dann Versicherungsschutz, wenn die elektronischen Geräte im Eigentum des Landratsamtes Göppingen an Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden.

Die Versicherung überprüft nach Schadensregulierung, ob beim Verursacher (z. B. Schüler) ein Verschulden vorliegt und nimmt den Verursacher bzw. die Versicherung des Verursachers gegebenenfalls in Regress.

Die Jahressummen für die Elektronikversicherung belaufen sich auf:

Aufgrund von sicherheitsrelevanten Aspekten ist dieser Absatz nicht Bestandteil des öffentlichen Dokuments.

Die Elektronikversicherung greift im Schadensfall nur für Geräte, die sich im Eigentum des Landkreises befinden. Privatgeräte müssen über den Eigentümer selbst versichert werden.

6. Medienteams und Dienstleister

Die Schulleitungen werden von ihren Medienteams, welche aus Lehrkräften bestehen, unterstützt. Die Medienteams vor Ort beraten zusammen mit der Schulleitung die Ausstattung der Unterrichtsräume und sind erster Ansprechpartner für das Lehrerkollegium für Fragen zu den Systemen und helfen bei der Identifizierung und Lösung von Problemen. Berufliche Schulen haben in der Regel ca. 17 bis 18

Deputatsstunden pro Woche zur Verfügung. An den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gibt es momentan nur 2 Stunden pro Woche.

Zusätzlich sind externe Dienstleister ein fester Bestandteil. Teilweise gibt es Rahmenverträge mit fixen Monatsstunden und teilweise Dienstleister, welche nach Bedarf beauftragt werden.

6.1 Kreismedienzentrum

Das Kreismedienzentrum Göppingen (KMZ) versteht sich als das Kompetenzzentrum in Sachen "Medien" für alle Bildungseinrichtungen im Landkreis Göppingen.

Es bietet Beratung und Unterstützung aller medienpädagogischer Initiativen in Schule, Jugendpflege und Erwachsenenbildung in folgenden Bereichen.

6.1.1 IT-Services für Schulen - Mobile Device Management, Videokonferenzsoftware, etc.

Vor allem kleinere Schulen und Schulträger im Landkreis benötigen technische Unterstützung beim Einbinden neuer mobiler Digitalgeräte in die schulische Infrastruktur. Hierfür bietet das KMZ ein vom KMZ betriebenes Mobile-Device-Managementsystem an und leistet E-Mail- und Telefonsupport. Zudem bietet das KMZ mit Jitsi-Meet eine datenschutzrechtlich saubere Alternativlösung im Videokonferenzbereich an und supportet diese für Schulen des Landkreises.

6.1.2 Zentrum für innovative Medientechnologie - Beratung zu digitalen Geräten und Settings im Schuleinsatz, Medienentwicklungsplanung, etc.

Die Schulnetzberater des KMZ sind kompetente Ansprechpartner für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulträger. Sie beraten in allen Fragen rund um die technische Ausstattung an Schulen unter besonderer Berücksichtigung der pädagogischen und didaktischen Anforderungen im Schulalltag.

Die Schulnetzberatung begleitet die Schulen bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihres individuellen Medienentwicklungsplanes (MEP), berät die Schulen kostenlos und anbieterunabhängig bei der Auswahl der passenden technischen Systeme und deren Anschaffungs- sowie Unterhaltskosten, steht den Schulen bei der Einführung und dem Betrieb von paedML in ihrem Schulnetzwerk zur Seite, steht den Schulen als unabhängiger Vermittler zwischen Schule, Schulträger und EDV-Fachbetrieben zur Verfügung, informiert die Schulen über sämtliche Angebote des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg und des Medienzentrenverbundes.

6.1.3 Computerspielschule - Medienpädagogische Projekte und Schulungen

Die Computerspielschule repräsentiert einen Schwerpunkt der medienpädagogischen Arbeit. Ziel ist es hier, Jung und Alt mit ihren unterschiedlichen Kernkompetenzen zum Thema zusammen zu bringen. Hierfür bietet das KMZ Lehrerfortbildungen, Workshops für Schülerinnen, Schüler und Eltern, sowie in Kooperation mit den Stadtbibliotheken Göppingen und Geislingen ein offenes Spieleangebot an.

6.1.4 Cloud(lets) - Modulare digitale Plattformlösung für Schulen wie SESAM, etc.

In Baden-Württemberg können sich Lehrerinnen und Lehrer kostenfrei an vielfältigen, fachlich geprüften und urheberrechtlich unbedenklichen Unterrichtsmedien bedienen: in der SESAM-Mediathek. Im Angebot von SESAM finden Lehrkräfte digitale Unterrichtsmaterialien, die laufend aktualisiert und ergänzt werden. Dazu zählen Filme, Bilder und Grafiken, Animationen, E-Learning-Kurse, Fachtexte, bearbeitbare Arbeitsblätter und Unterrichtsmodule für Stundenverläufe. Lehrkräfte können nach Belieben recherchieren und ausprobieren. Sämtliche SESAM-Medien können unbedenklich im Unterricht eingesetzt werden, denn diese sind lizenz- und urheberrechtlich geprüft. Aktuell sind in Göppingen mehr als 57.000 von Pädagoginnen und Pädagogen geprüfte und empfohlene Medien verfügbar.

6.1.5 Device Sharing

Device Sharing umfasst den Verleih von großer, teurer und/oder komplexer Medientechnik für alle Schulen des Landkreises einschließlich Einweisung. Um Lehrkräfte bei der Medienbildung oder bei der Projektarbeit an ihrer Schule zu unterstützen, verleiht das KMZ das passende Equipment und berät zum Einsatz der Geräte an der Schule. Beispielsweise sind verfügbar: Beamer, Leinwände, Lautsprecheranlagen, Mikrofone, Video- und Fotokameras, Lichttechnik, Audiorecorder, GPS-Geräte, Robotersets. Im IT-Verleih befinden sich Tablets und XR-Brillen, sowie natürlich die fachkundigen Auskünfte dazu.

6.1.6 Zukunftswerkstatt MakerSpace - Offene Werkstatt, Fablab, Mechatronik, Multimediaproduktion

Ein MakerSpace ist ein Ort, an dem Bastler- und Tüftlerträume wahr werden können. Das KMZ versteht seinen MakerSpace als einen Kreativ- und Lernraum, in dem neue Technologien erlebbar werden. Gemeinsam mit dem NwT-Bildungshaus der Hochschule Esslingen wird ein mit modernen Fertigungstechnologien (3D-Druck, Lasercutting, etc.) ausgestattetes Fablab, eine Medienwerkstatt mit professionellen Audio- und Videostudios, sowie XR-Technologie angeboten. Eine Holz- und Kreativitätswerkstatt runden das Angebot ab und sorgen für die Repräsentation handwerklicher und künstlerischer Aspekte in Produktionsprozessen. Zudem verfügt das Mechatronik-Labor, neben allem was man zum schulischen Löten und Platinenbauen braucht, noch über zahlreiche Roboterbausätze und Drohnen.

6.1.7 Zukunftswerkstatt MakerSpace - Offene Werkstatt, Fablab, Mechatronik, Multimediaproduktion

Als Netzwerkpartner der Stiftung Kinder forschen werden in vier Landkreisen – Göppingen, Esslingen, Böblingen und Stuttgart – die Fortbildungsangebote koordiniert und durchgeführt. Aktuell können 24 unterschiedliche Themen angeboten werden. Neben regionalen Schulungen und Inhouse-Schulungen in Präsenz, gewinnen digitale Fortbildungsformate zunehmend an Bedeutung. Vor- und Nachbereitung der Kurse über

digitale Medien reduzieren die Präsenzzeiten, so dass die Einrichtungen durch die Schulungsmaßnahmen nicht übermäßig personell belastet werden.

7. Die Bibliothek im Beruflichen Schulzentrum - Zentrum für Informations- und Medienkompetenz

Die Bibliothek ist für alle Berufsschulen des Landkreises Göppingen zuständig und hat den Auftrag Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte der Berufsschulen mit Informationen zu versorgen und bei der Beschaffung von Informationen zu unterstützen. Weiterhin versteht die Bibliothek sich nicht nur als Informationszentrum, sondern auch als Lern-, Aufenthalts- und Rückzugsort für Schülerinnen und Schüler.

Die Bibliothek im BSZ ist im Zentralbau des Berufsschulzentrums Göppingen untergebracht.

7.1 Verwaltungsnetz: Medienverwaltung und OPAC (Online Public Access Catalogue)

7.1.1 Bibliotheksverwaltungsprogramm Bibliotheca Next

Zum Verwalten der Medien und Geräte, die zur Ausleihe zur Verfügung stehen, wird das Bibliotheksprogramm Bibliotheca Next der Firma OCLC verwendet. Aktuell liegen die Datenbank und die Dateiablage der Bibliothek auf dem Server der Gewerblichen Schule in Göppingen. Das Verwaltungsnetz der Bibliothek ist unabhängig vom Schülernetz. Die vier Arbeits-PCs sind über LAN verbunden.

Die Sicherung der Daten erfolgt über das EDV-System der Gewerblichen Schule.

Die Softwarepflege erfolgt über das Rechenzentrum KommONE.

7.1.2 OPAC - Onlinekatalog für Kunden

Der Medienkatalog der Bibliothek wird über das Programm Findus der Firma Findus Internet-OPAC (Online Public Access Catalogue) im Internet abgebildet. Dieses ist Offlinekatalog, bei dem die Datenbank nur halbstündig aktualisiert wird. Über den Findus können Kunden der Bibliothek Medien recherchieren, ihr Bibliothekskonto einsehen und Medien verlängern.

Da der LAN-OPAC der Firma OCLC seit 10 Jahren nicht mehr gepflegt und aktualisiert wurde, muss dieser dringend durch einen zeitgemäßen OPAC ersetzt werden. Aktuell steht den Kunden vor Ort lediglich der Findus zur Verfügung.

Der OPAC OPEN der Firma OCLC erfüllt diese Voraussetzungen. Dieser wird im Hosting vom Rechenzentrum KommONE angeboten.

7.1.3 Hosting

Das Hosten des Bibliotheksprogramms Bibliotheca Next der Firma OCLC, inclusive zeitgemäßem Online-OPAC OPEN, ist in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum KommONE geplant.

7.1.4 Netzwerkdrucker im Verwaltungsnetz

Für die Verwaltung stehen ältere Drucker zur Verfügung. Die Drucker werden für den Mahndruck, die Korrespondenz und das Erstellen von Ausstellungs- und Werbematerialien verwendet. Der Drucker im Büro wird zeitnah durch einen Multifunktions-Farblaserdrucker ersetzt werden, da dieser bereits technischen Probleme aufweist.

Eine externe IT-Firma unterstützt das Bibliotheksteam bei der Installation und Pflege der Geräte und des Netzwerkes.

7.2 Onleihe

Digitale Medien sind seit 2010 Bestandteil des Bibliotheksangebots. Sie ergänzen den Bestand an Printmedien und können auch außerhalb der Öffnungszeiten der Bibliothek ausgeliehen werden. Neben digitalen Romanen, Sachbüchern, Zeitschriften, Zeitungen

und Hörbüchern, wird eine große Anzahl an professionellen E-Learning-Kursen angeboten.

Die E-Medien können in den Bibliotheksräumen auf den iPads gelesen werden.

Auch 2 E-Book-Reader bietet die Bibliothek zum Ausleihen an.

7.3 Informationskompetenz schulen

Die Aufgabe der Schulbibliothek besteht darin die Informationskompetenz von Schülerinnen und Schüler zu stärken und bei der Beschaffung von Informationen jeglicher Art zu unterstützen.

Zu diesem Zweck werden Schulungen zum Thema Literaturrecherche und Internetrecherche für die Schulklassen des Berufsschulzentrums angeboten. In diesem Rahmen lernen Schülerinnen und Schüler Literatur über Onlinekataloge zu recherchieren und den Inhalt von Internetseiten einzuschätzen und bewerten.

Die Schulungen finden in den Bibliotheksräumen statt. Hierfür wurden 16 iPads angeschafft.

Auch für das Bibliotheksquiz zur Einführung in die Bibliotheksbenutzung werden die iPads genutzt.

Auf dem Bildschirm, der im Arbeitsraum fest installiert ist, können Präsentationen und Arbeitsergebnisse dargestellt werden. Dieser Bildschirm sollte in Zukunft durch ein digitales mobiles Whiteboard (Samsung flip 3 65') ersetzt werden.

Zusätzlich werden 2 iPads für das Bibliothekspersonal benötigt. Da beide Personen Schulungen und Führungen vorbereiten müssen. Auch neue Apps werden auf diesen Geräten getestet. Das alte Verwaltungs-iPad sollte ersetzt werden.

7.4 Digitale Geräte in der Ausleihe und im alltäglichen Gebrauch

7.4.1 Laptops

Die zwei festen PCs wurden durch 2 Laptops ersetzt. Diese erlauben mehr Mobilität als feste PCs. Die Laptops werden durch das Programm PC-Sheriff verwaltet und sind im

WLAN der Bibliothek eingebunden. Aktuell wird der Bedarf an Geräten ermittelt. Je nach Nachfrage sollte die Anzahl der Laptops erhöht werden.

7.4.2 iPads

Die 16 iPads sind ebenfalls im WLAN der Bibliothek eingebunden. Diese dürfen von Schülerinnen und Schülern für die Nutzung innerhalb der Bibliothek ausgeliehen werden. Das Bibliothekspersonal unterstützt diese bei der Nutzung und Anwendung von vorinstallierten Apps.

Die iPads werden über den Businessmanager von Apple und jamf-School verwaltet. Hierbei wird das Bibliotheksteam vom Kreismedienzentrum unterstützt. Eine komfortablere Verwaltung für iPads wird gesucht, da das Zurücksetzen der iPads nach jeder Ausleihe aus Datenschutzgründen notwendig und sehr zeitintensiv ist.

7.4.3 WLAN-Drucker

Von allen Geräten kann über den Farb-WALN-Drucker für Schüler ausgedruckt werden. Dieser Drucker wurde entsprechend des Rahmenvertrags des Landratsamtes Göppingen mit der Firma Ricoh geleast.

Das Ausdrucken ist für Kunden kostenpflichtig.

7.5 Veranstaltungen und Aktionen mit digitalen Geräten

Die Bibliothek versteht sich nicht nur als Arbeits- und Lernraum, sondern auch als Aufenthaltsraum und Ort der Begegnung.

Im Eingangsbereich der Bibliothek können Regale zusammengeschoben werden und Veranstaltungen stattfinden. Daher ist ein weiterer Bildschirm für Veranstaltungen in diesem Bereich geplant. Hier können digitale Schreibwerkstätten und digitale Lesungen stattfinden.

Auch der Kauf einer Videospiele-Konsole ist angedacht. Damit könnten einmal im Monat ein Videospiele-Nachmittag stattfinden, koordiniert durch das Bibliotheksteam

8. Klimaneutralität

Der Landkreis Göppingen hat sich mit der Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes Baden-Württemberg dazu verpflichtet, die Landkreisverwaltung bis 2040 klimaneutral zu gestalten. Eine Klimaneutrale Verwaltung bedeutet, dass die durch die Verwaltung verursachten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2040 nachhaltig reduziert und weiter verstärkt erneuerbare Energien eingesetzt werden sollen. Um die dafür notwendigen Maßnahmen zu initiieren und zu begleiten, hat der Landkreis unter anderem seine Geschäftsstelle Klimaschutz personell verstärkt. Auch die landkreiseigenen Schulen spielen bei der Zielerreichung der Klimaneutralen Kreisverwaltung 2040 eine wichtige Rolle – hier entstehen Emissionen sowohl durch den Gebäudebetrieb als auch durch die Beschaffungen.

Aus diesem Grund haben sich das Amt für Schulen und Bildung, vertreten durch Frau Gonschorek und Herrn Ostertag mit Frau Peschke getroffen, um sich darüber auszutauschen, in wie weit die Digitalisierungsstrategie der Schulen Einfluss auf die Klimaneutrale Verwaltung hat. Es wurden verschiedene Themen erörtert, beispielsweise die Beschaffung von elektronischen Geräten, deren Nutzungsdauer sowie deren Auswirkungen auf den Strombedarf der Liegenschaft. Das Amt für Schulen und Bildung wird im engen Austausch mit Frau Peschke bleiben.

9. Impressum

Herausgeber

Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-0
Telefax 07161 202-1199
info@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de

Konzeption und Chefredaktion

Amt für Schulen und Bildung
Telefon 07161 202-3201
E-Mail schulen-bildung@lkgp.de

In Kooperation mit

den Schulen und Schulkindergärten, die sich in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen befinden und dem Kreismedienzentrum.

Bildnachweise

Landkreis Göppingen

Besonderer Dank

geht an alle Texterinnen und Texter, Helferinnen und Helfer für ihre Zeit und ihr Engagement, das sehr zum Gelingen der Verschriftlichung der Digitalisierungsstrategie beigetragen haben. Und in Zukunft die digitale Landschaft weiterentwickeln.

© Landratsamt Göppingen

Auflage Dezember 2023

Haftungsausschluss

Die Inhalte dieser Broschüre wurden sorgfältig erarbeitet. Sie sind urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck und Veröffentlichungen sind auch auszugsweise nicht gestattet bzw. bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Herausgebers.

Anregungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt der Herausgeber gerne entgegen.

Der Inhalt der Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben.

Rechtliche Ansprüche sind ausgeschlossen.